

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerverein
<b>Band:</b>	110 (1965)
<b>Heft:</b>	43
<b>Anhang:</b>	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 29. Oktober 1965, Nummer 14
<b>Autor:</b>	Wynistorf, A. / Sommer, J. / K.A.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

59. JAHRGANG

NUMMER 14

29. OKTOBER 1965

## Zürcher Kantonaler Lehrerverein

### Ausserordentliche Delegiertenversammlung

#### VORANZEIGE

Am Samstag, dem 4. Dezember 1965, wird eine ausserordentliche Delegiertenversammlung in Zürich stattfinden.

Die Einladung mit der Traktandenliste wird in der nächsten oder übernächsten Nummer des Pädagogischen Beobachters erscheinen.

Der Vorstand des ZKLV

## Zürcher Kantonaler Lehrerverein

### PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

Freitag, den 24. September 1965, 19.00 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich-Hauptbahnhof.

#### Präsenz

Anwesend sind die Sektionspräsidenten ausser G. Hochstrasser, A. Brunner (vertreten durch H. Zurbuchen), V. Lippuner (O. Gasser), O. Meier (H. Baumann), H. Vögele (R. Wydler) und der Kantonalvorstand ohne F. Seiler (Militärdienst).

#### Traktanden

1. Protokoll, 2. Mitteilungen, 3. Schulzeugnisse, 4. Bestätigungswahlen der Oberstufenlehrer, 5. Mitgliederwerbung, 6. Allfälliges.

#### 1. Protokoll

Die Verhandlungsberichte über die Präsidentenkonferenzen vom 12. März und vom 20. August dieses Jahres werden genehmigt.

#### 2. Mitteilungen

2.1. Als Ersatz für Eugen Ernst waltet gegenwärtig als *Besoldungsstatistiker*: Arthur Wynistorf, Sonnenbergstrasse 31, 8488 Turbenthal, Telefon (052) 4 51 84.

2.2. Die zuhanden der Besoldungsstatistik in alle Schulgemeinden verteilten *Erhebungsbogen* über freiwillige Gemeindezulagen und Nebenentschädigungen sind noch nicht alle am Bestimmungsort eingetroffen; der Bezirk Meilen macht hier eine ländliche Ausnahme. Die Präsidenten erhalten eine Liste der ausstehenden Formulare.

2.3. Der Vorstand hat mit der Besoldungsabteilung der Erziehungsdirektion Fühlung aufgenommen, um wenn möglich eine Vereinfachung in den Besoldungsberechnungen (*Verrechnung des sogenannten Ferienanspruches*) zu erreichen. Es ist ihm eine wohlwollende Prüfung der Frage zugesichert worden.

2.4. Der letzten Besoldungsrevision lag ein Lebenskostenindex von 201,8 Punkten (Stadt Zürich) zugrunde. Der im August erreichte Stand von 211,8 Punkten beunruhigt die Personalverbände. Ihre Vertreter sind auf den 26. September zu einer Konferenz mit dem Herrn Finanzdirektor eingeladen, an welcher die Ausrichtung

einer *Teuerungszulage für das Jahr 1964* diskutiert werden soll.

2.5. Der Vorstand hatte sich mit dem Fall einer *Verwandtenrente* zu befassen. Eine pensionierte Kollegin unterstützte regelmässig ihren invaliden Bruder. Mit dem kürzlich erfolgten Ableben der Kollegin hörte dieser wesentliche Zustupf auf. Unter Beihilfe des Vorstandes wandten sich die Hinterbliebenen mit dem Ersuchen an die Beamtenversicherungskasse, es sei eine Verwandtenrente auszurichten. – Das Gesuch wurde abgelehnt, da auf Grund der BVK-Statuten eine Verwandtenrente nur ausgerichtet werden kann, wenn der Begünstigte nicht über eigenes Vermögen verfügt. – Der KV wird auf die Angelegenheit zurückkommen, sobald das vorhandene kleine Vermögen aufgebraucht sein wird.

2.6 Der *Unfall einer Zürcher Kollegin* wurde zum Rechtsfall. Sie war in ihrem Schulhaus über eine unsachgemäss verlegte Bodenmatte gestolpert und zu Fall gekommen. Wer sollte die ansehnlichen Heilungskosten übernehmen? Die Stadt Zürich war als Besitzerin der Liegenschaft grundsätzlich für Schäden, die aus mangelndem Unterhalt entstehen, haftbar, doch spielt die Haftpflicht nur gegenüber Drittpersonen. Die Lehrer können aber als betriebseigene Kräfte angesehen werden. Die Unfallversicherung wiederum wollte sich mit dem Hinweis auf zum mindesten teilweises Selbstverschulden der Verunfallten die Schadendeckung vom Halse schaffen. Der Lehrerin wurde schliesslich die Vergütung des halben Schadens angeboten; sie wandte sich daraufhin an den Lehrerverein. – Mit Hilfe unseres Rechtskonsulenten konnte erreicht werden, dass der Kollegin der volle Schaden ersetzt wurde. Die Anwaltskosten werden vom ZKLV übernommen.

2.7. Ein Kollege aus dem Oberland sah sich gezwungen, im Klassenlager unter Anwendung von Disziplinarmassnahmen für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Der sattsam bekannte «Blick» unterschob ihm «Methoden wie im Nazireich». Die sofortige Ueberprüfung des Falles von seiten der Schulpflege zeigte bald, dass der «Blick» auch diesmal «nicht dabeigewesen war». Die genaue Abklärung der näheren Umstände führte erfreulicherweise zu einer für den Lehrer positiven Stellungnahme der Schulpflege, welche die ihm gegenüber erhobenen ungerechtfertigten Vorwürfe zurückwies.

2.8 Für die *Errichtung einer kollektiven Haftpflichtversicherung* unserer Mitglieder scheint wenig Interesse zu bestehen. Dagegen müssen wir alle Kollegen mit Nachdruck bitten, die Berufshaftpflicht unbedingt in ihre Privathaftpflicht einzubauen; die Kosten dafür sind bekanntlich gering.

2.9. Eine erziehungsrätliche Kommission hat sich eingehend mit den besonderen *Problemen der Mittelstufe* befasst. Der Erziehungsrat hat ihren Schlussbericht zur Kenntnis genommen; der Synodalvorstand und der ZKLV sind eingeladen worden, sich dazu zu äussern. Der KV hat darüber das Gespräch mit dem Vorstand der Mittelstufenkonferenz aufgenommen.

2.10. Der *Lehrplan der Primarschule* ist durch die Kapitel begutachtet worden; der Synodalvorstand hat eine kleine Kommission mit der Weiterbearbeitung der Materie betraut. Der Erziehungsrat wird abschliessend Beschluss fassen. Umstritten waren bekanntlich – und sind heute noch – die Zahlen der Wochenstunden für BS und Mädchenhandarbeit. – Im Verlaufe einer längeren Aussprache äussern sich die Sektionspräsidenten, allerdings mit einer Ausnahme, für die Reduktion der Mädchenhandarbeitsstunden. Max Suter legt Wert auf die Feststellung, dass die Arbeitslehrerinnen – entgegen anderslautenden Pressemeldungen – Gelegenheit erhalten hatten, vor der Kommission ihren Standpunkt darzulegen.

2.11. Der SLV befasst sich eingehend mit dem Problem, ob allenfalls die *Lehrpläne und Lehrmittel der Kantone vereinheitlicht* oder doch aufeinander abgestimmt werden könnten. Die Frage ist auch auf der politischen Bühne angeschnitten worden (Motion Berger im Kantonsrat). Für die Binnenwanderer stellt sich das Problem am schärfsten bei den Fragen des Uebertrittsalters in die Oberstufe und des Frühlings- oder Herbstbeginns. Sehr zu bedauern ist in diesem Zusammenhang das eigenmächtige Vorprellen der Luzerner. So akut das Problem aber auf den ersten Blick erscheint – es darf nicht hochgespielt werden. Der berühmte «Stoff» ist ja nicht das Ziel der Schulbildung, sondern Mittel zum Zweck. Heinrich Weiss betont, dass der Wechsel des Lehrers die tiefere Zäsur im Schülerleben bedeutet als die Einstellung auf einen andern Lehrstoff. Die Unterschiede, die etwa in benachbarten Schulzimmern anzutreffen sind, können grösser sein als die Differenzen beim Uebergang von einem Kanton in den andern. Vor allem darf auch festgehalten werden, dass die Zahl der Pendler sogar im Zeichen der Hochkonjunktur relativ bescheiden ist. Auf Wunsch des SLV hat der ZKLV darüber in ausgewählten Zürcher Gemeinden Erhebungen anstellen lassen. *Er hat dafür Regionen mit ausgesprochenem Bevölkerungsfluss herangezogen.* Das Resultat von ungefähr zehn Prozent «Zugvögeln» ist entgegen den Erwartungen klein ausgefallen. *Diese Zahl darf aber auf keinen Fall – und das ist geschehen! – als kantonales Mittel hingestellt und zur Begründung für Weichenstellungen in unserm Schulwesen herangezogen werden.* Daneben gibt es, wie ein Bezirkspräsident darlegen kann, auch einzelne Gemeinden mit einer ausgesprochen hohen Zahl von sogenannten Binnenwanderern.

2.12. Die Beratungen über das *Sonderklassenreglement* sind abgeschlossen; es soll auf den 1. Januar 1966 in Kraft gesetzt werden.

2.13. Ein neues *Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule* liegt im Entwurf vor. Es soll anfangs des nächsten Jahres in den Kapiteln zur Begutachtung kommen.

2.14. Die gleichen Kapitelsversammlungen sollen auch über ein neues *Gesetz über die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern* befinden.

### 3. Schulzeugnisse

Der Kantonalvorstand hat zusammen mit dem Synodalvorstand einen Gegenvorschlag zur erziehungsrätslichen Vorlage eingereicht, der vor allem eine klarere Gliederung anstrebt. Ueber die Grundzüge der Neuerung ist an der Delegiertenversammlung vom 19. Juni orientiert worden (siehe Protokoll in PB Nr. 13).

### 4. Bestätigungswahlen der Oberstufenlehrer

Der Präsident fordert die Sektionen zu grösster Wachsamkeit auf. Schon in verschiedenen Teilen des Kantons war ein erstes Donnergrollen kommenden Unwetters zu vernehmen, und der KV hat sich an einigen Orten vorsorglich eingeschaltet.

### 5. Mitgliederwerbung

Die Mitgliederkontrolle verzeichnet für das laufende Jahr bisher 172 Neueintritte. Das ist – gegenüber der Zahl der Neupatientierungen – nicht übermässig viel. Es ist zu prüfen, auf welche Art die jungen Kollegen zum Beitritt in unsere freie Organisation zu gewinnen wären. Hans Künzli regt an, den PB gratis in alle Lehrerzimmer zu liefern, wo er in einer Sammelmappe aufgelegt würde. – Das Echo unter den Präsidenten ist unterschiedlich. F. Eggli begrüsst die Idee grundsätzlich und ergänzt sie durch eine Reihe von praktischen Vorschlägen für die Durchführung. Weniger zuversichtlich äussert sich G. Walther, und auch H. Zurbuchen hält die persönliche Werbung nach wie vor für das zügigste Mittel. H. Weiss lädt den Vorstand ein, Möglichkeiten zu prüfen, wie eine raschere Information durch den PB und eine ansprechendere Aufmachung des Vereinsorgans zu erreichen wären. W. Zürrer wünscht vor allem einen attraktiveren Titel.

F. Eggli erkundigt sich, ob die pensionierten Kollegen nicht nur beitragsfrei, sondern immer noch im Genuss der Prämienreduktion für Unfallversicherungen seien. – Die Frage kann erst nach der Ueberprüfung der Vertragsbestimmungen beantwortet werden.

### 6. Allfälliges

Der Kantonalzürcherische Verband der Festbesoldeten, dem auch der ZKLV als Sektion angehört, befasst sich mit dem in Revision stehenden Steuergesetz. Anlässlich der letzten Ueberarbeitung sind folgende Wünsche nicht oder nur teilweise erfüllt worden:

- a) Die Renten sollten analog zum Wehrsteuergesetz behandelt werden.
- b) Bei den Treueprämien und Dienstaltersgeschenken sollten grössere Abzüge möglich sein.
- c) Für die Versicherungsprämien in die BVK wäre ein vermehrter Abzug angemessen.
- d) Die Vermögens-Freigrenze ist allgemein zu erhöhen.
- e) Sparhefte sind grosszügiger von Steuerabgaben zu befreien.

Der KV hat zu diesen Fragen noch nicht Stellung bezogen. H. Weiss möchte, dass die Progression proportional zur Geldentwertung zu mildern sei, des weiteren sollten die Prämienleistungen der über 65jährigen wieder einmal zur Diskussion gestellt werden.

*Schluss der Konferenz: 22.20 Uhr.*

Der Protokollführer: A. Wynistorf

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

### AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

30. April bis 2. Juli 1965

#### 1. Lehrplan:

Unser Lehrplanentwurf ist durch Beschluss des Erziehungsrates der Mittelstufenkonferenz und den Mittelschulen zur Vernehmlassung unterbreitet worden.

#### 2. Reorganisation der Sekundarlehrerausbildung:

Zur bevorstehenden Gesetzesrevision nimmt der Vorstand folgende Stellung ein:

2.1. Wir halten am Primarlehrerpatent als Voraussetzung für das Sekundarlehrerpatent fest. Der praktische Schuldienst vor der Erteilung der Wahlfähigkeit sollte an Primar- oder an Sekundarschulen absolviert werden können.

2.2. Die Studiendauer soll gemäss Vorschlag der Kommission für das Sekundarlehramt 6 Semester betragen.

2.3. Neben der wissenschaftlichen sollte auch die didaktisch-methodische Ausbildung durch die Hochschule organisiert werden.

### 3. Schulversuche 3. Klasse:

An den Wahlfachversuchen 1965/66 nehmen 13 Gemeinden mit 31 Klassen, 40 Lehrern und rund 700 Schülern teil. Im kommenden Schuljahr, dem letzten der Versuchsperiode, sollten 40 Klassen mit 50 Lehrern und 900 Schülern teilnehmen.

Auf Frühjahr 1967 wird sich die gesamte Sekundarlehrerschaft zur Frage der Wahlfächer auszusprechen haben, damit dem Erziehungsrat ein Antrag unterbreitet werden kann.

### 4. Arbeitsgemeinschaft Chemie-Lehrplan:

Wir ersuchen die Erziehungsdirektion um die Bewilligung, dass die 19 Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft im kommenden Winter ihr gemäss den Vorschlägen von Dr. H. J. Streiff ausgearbeitetes Stoffprogramm praktisch erproben dürfen. Neben der Prüfung des Stoffprogrammes soll auch die Stellung der Chemie im gesamten Naturkundeunterricht studiert werden.

### 5. Weiterbildung:

5.1. Die *staatsbürgerliche Tagung in Männedorf*, von 65 Kollegen besucht, war für alle Teilnehmer ein eindrückliches Erlebnis.

5.2. Der Kurs über *Kunsterziehung* vermittelt den 40 Teilnehmern eine Fülle interessanter Anregungen zur Berücksichtigung der verschiedenen Kunstgattungen in unserem Unterricht.

5.3. Unter der Leitung von A. Juon wird am 24./25. September ein *Singkurs* in Rüdlingen durchgeführt werden.

5.4. Vom 11. bis 19. Oktober 1965 wird im Europa-haus in Schliersee ein Kurs zur *modernen Geschichte* stattfinden.

### 6. Staatsbürgerliche Kommission:

Alfred Zollinger, Thalwil, tritt aus der Kommission zurück. Der Vorstand wählt als Nachfolger: Hans Zollinger, Wädenswil.

### 7. Französischbuch:

Eine Delegation unseres Vorstandes erhält Gelegenheit, vor der Lehrmittelkommission die Haltung der Konferenz in der Französischbuchfrage eingehend zu begründen.

### 8. Gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand der ORKZ:

Zur Sprache kommt vor allem das Problem des Mittelschulanschlusses. Ferner wird geprüft, ob nicht auch die Schüler der Landschaft in den Genuss von Sonderkonzerten und Theateraufführungen kommen sollten.

## PRÄSIDENTENKONFERENZ

In einer *Präsidentenkonferenz* wurden am 13. Mai 1965 die hängigen Geschäfte dargelegt und diskutiert.

### JAHRESVERSAMMLUNG

*Samstag, 26. Juni 1965, 14.30 Uhr, Universität Zürich*

*Vorsitz:* Jules Siegfried

*Anwesend:* 70 Sekundarlehrer und Gäste

In seinem Eröffnungswort weist der Präsident auf eine Entwicklung hin, welche uns mit Sorgen erfüllt: In zunehmender Zahl treten nach der 6. Klasse Schüler ins Gymnasium über, im Extrem eines stadtzürcherischen Schulkreises waren es 19%. Die Gefahr besteht, dass die Sekundarschule ihre leistungsfähigen Schüler verliert und nicht mehr das sein kann, was auch der Gesetzgeber von ihr verlangt. Das Gymnasium sollte sich unseres Erachtens in der Aufnahme der Schüler auf solche beschränken, welche aller Wahrscheinlichkeit nach bis zur Matur geführt werden können. Es ist nicht in Ordnung, wenn mehr als die Hälfte der Aufgenommenen die Maturität nicht oder nur auf dem Umweg über eine Repetition erreicht. Besonders schlimm ist das Schicksal der in den ersten Gymnasialjahren Ausgeschiedenen, denen nur ein Bildungsfragment vermittelt worden ist und die den Anschluss auch an die Sekundarschule verpasst haben (Französisch).

Der *Jahresbericht* des Präsidenten wird mit Applaus verdankt und genehmigt. Auch die *Jahresrechnung 1964/65* und der *Voranschlag 1965/66* erfahren die Zustimmung der Versammlung.

Der *Vortrag* von Herrn *Stadtrat Baur*, Schulvorstand der Stadt Zürich, über «*Schulen der Vereinigten Staaten von Amerika, von einem Schweizer gesehen*» fußt auf einer Fülle interessanter persönlicher Beobachtungen.

Wenn es auch der Redner ablehnt, das amerikanische und das schweizerische Schulsystem einander wertend gegenüberzustellen, fällt doch sehr auf, dass in Amerika die für das Hochschulstudium Tauglichen erst sehr spät ausgesondert werden, während in unserem Kanton heute gegen Bestrebungen gekämpft werden muss, diese schicksalsschwere Entscheidung weit vorzuverlegen.

Aus dem Kreise der Versammlung wird dem Präsidenten die Anerkennung für die Führung unserer Konferenz ausgesprochen, was durch Applaus unterstützt wird.

Schluss der Versammlung 16.30 Uhr

*J. Sommer*

## Verzeichnis der Vorstände der Stufenkonferenzen

### 1. Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)

Präsident: Merz Robert, 8712 Stäfa, Laubstenstr. 30  
Vizepräsident: Sigg Dora, 8006 Zürich, Winterthurerstr. 81  
Protokollaktuar: Witzig Herm., 8706 Meilen, Pfannenstielstr.  
Korresp.-Aktuar: Wegmann Walter, 8700 Küsnacht, Tollwiesstrasse 22  
Vereinsquästorin: Bänninger Gertrud, 8008 Zürich, Drauzugstrasse 7  
Verlagsleiter: Staub Helmut, 8413 Neftenbach, Am Weiher  
Beisitzer: Blumenstein Liselotte, 8038 Zürich, Moosstrasse 39

### 2. Zürcher Kantonale Mittelstufen-Konferenz (ZKM)

Präsident: Witzig Albert, 8184 Adliswil, Bünistr. 16  
Vizepräsident: Schaub Karl, 8038 Zürich, Moosstr. 45

Protokollaktuar: Schuhmacher Bernh., 8041 Zürich, Ankenweid 57  
 Korresp.-Aktuar: Muggli Hans, 8610 Uster, Tulpstr. 2  
 Quästor: Joss Hannes, 8400 Winterthur, Möttelistr. 36  
 Verlagsleiter: Müller Max, 8400 Winterthur, Ruhtalstr. 20  
 Mitglieder-  
kontrolle: Joss Hannes, 8400 Winterthur, Möttelistr. 36  
 Beisitzer: Klöti Hans, 8706 Meilen, Im Schönacher

**3. Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)**  
 (1965/66, vgl. Statuten)

Präsident: Wojcik Heinz, 8037 Zürich, Wibichstr. 20  
 Vizepräsident: Römer Fritz, 8166 Niederweningen, Hertistr. 182  
 Protokollaktuar: Fatzer F., 8404 Winterthur, Unterwegli 1  
 Korresp.-Aktuar: Moser Peter, 8606 Greifensee, Sandacker  
 Quästor: Lienhard Hans, 8008 Zürich, Rebwiesstr. 50  
 Verlagsleiter (Präs.): Bischof Paul, 8902 Urdorf, Schulstr. 18  
 Vertriebsstelle: Grob Heinz, 8047 Zürich, Albisriederstr. 171  
 Beisitzer: Hefti Georg, 8046 Zürich, Bodenacker 6  
 Gubelmann Richard, 8050 Zürich, Kirchenackerweg 11

**4. Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)**

Präsident: Siegfried Jules, 8700 Küsnacht, Weinmann-gasse 30  
 Vizepräsident: Schroppenegger Joseph, 8800 Thalwil, Säumerstrasse 30  
 Aktuar: Sommer Max, Dr., 8400 Winterthur, Weinbergstrasse 49  
 Protokollführer: Diener Max, 8427 Freienstein, Altes Schulhaus  
 Quästor: Reimann H., 8051 Zürich, Luegislandstr. 237  
 Mitglieder-  
kontrolle: Diener M., 8476 Unterstammheim, Oberweg  
 Präsident der Pressekommis-  
sion: Zweidler Hans, 8055 Zürich, Birmensdorferstrasse 636  
 Beisitzer: Bohren Alfred, 8049 Zürich, Regensdorferstrasse 142  
 Verlagsleiter: Sommer Jakob, 8636 Wald, Neufeld  
 Gysi Max, 8400 Winterthur, Loorstrasse 14

**5. Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer (KSL)**

Präsident: Keller Hans, 8055 Zürich, Pappelstr. 11  
 Vizepräsident: Frey Kurt, 8820 Wädenswil, Fuhrstr. 30  
 Aktuar: Furrer G., 8408 Winterthur, Oberfeldstr. 89  
 Mitglieder-  
kontrolle: Ott Alice, 8304 Wallisellen, Säntisstr. 13  
 Beisitzer: Bosshard Paul, Dr., 8038 Zürich, Scheideggstrasse 128  
 Hauser Karl, 8630 Rüti ZH, Zelgstrasse 5  
 Vock Ferd., 8134 Adliswil, Oberfeldstr. 11

**Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche (SHG), Sektion Zürich**

Präsident: Müller-Essen Siegfried, 8450 Andelfingen, Hofwiesen  
 Vizepräsident: Kaiser Edwin, 8052 Zürich, Bachtelweg 3  
 Aktuar: Ritter Werner, 8352 Räterschen-Elsau ZH  
 Kassier: Egli Albert, 8800 Thalwil, Gotthardstr. 11  
 Mitglieder-  
kontrolle: Egli Albert, siehe oben

Weitere Vorst.-  
Mitglieder: Keller Hans, 8055 Zürich, Pappelstr. 11  
 Ulshöfer F., 8050 Zürich, Goldregenweg 44  
 Brennwald Emil, 8008 Zürich, Mühlebachstrasse 172  
 Spengler J., 8048 Zürich, Zielackerstr. 31  
 Kopp Eugen, 8006 Zürich, Hadlaubstr. 150  
 Bollinger Hans, 8212 Neuhausen a. Rheinfall, Berbiceweg 3  
 Frey Kurt, 8820 Wädenswil, Fuhrstr. 30  
 Müller-Egli Esther, 8180 Bülach, Jungwingertstrasse 302  
 Ruch Alice, 8634 Hombrechtikon, Zelgli 6

**Zürcher Kantonaler Lehrerverein**

**AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN**

**16. Sitzung, 10. Juni 1965, Zürich**

Nach elfmonatiger Wartezeit kann ein neuer, dritter Entwurf zu einem *Reglement über die Sonderklassen* entgegengenommen werden. Die Vorlage deckt sich zur Hauptsache mit dem von den Kapiteln seinerzeit begutachteten ersten Entwurf und dürfte somit die allgemeine Zustimmung der Lehrerschaft finden.

Der SLV spricht unserm Präsidenten seinen Dank für die wohlgefahrene *Organisation der Präsidentenkonferenz des SLV* vom 20. Mai in Zürich aus.

Ein zur Begutachtung durch die Kapitel kommender Erziehungsratsbeschluss über *Semesterzeugnisse* wird besprochen. Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, dass mehr und stichhaltigere Gründe für zwei Zeugnisse pro Schuljahr sprechen.

**17. Sitzung, 17. Juni 1965, Zürich**

Die Vorstände der Synode und des ZKLV beschliessen in gemeinsamer Sitzung Eintreten auf die neue Vorlage zu einem *Sonderklassenreglement*. Es werden dazu vier kleinere Abänderungsanträge gestellt.

Dagegen kann eine Vorlage über *Semesterzeugnisse* in ihrer jetzigen Form nicht genügen. Die Bestimmungen über Zeugnisse und Promotion sind sauber zu trennen und zu vervollständigen. Dazu sind aber vorerst einige weitere Fragen zu klären.

Der in zwei Tagen stattfindenden ordentlichen Delegiertenversammlung kann die *Schlussabrechnung über «Loka Niketan»* vorgelegt werden.

**18. Sitzung, 24. Juni 1965, Zürich**

Der Erziehungsrat bittet den Vorstand des ZKLV um baldige Vernehmlassung zum Bericht der Kommission zum Studium der *Probleme der Mittelstufe*.

Das eidgenössische Versicherungsgericht hat entschieden, dass *Dienstaltersgeschenke* wegen ihrer relativen Häufigkeit zum massgebenden Lohn zu zählen seien und somit AHV-beitragspflichtig sind.

Den *Schaffhauser Kollegen* werden Unterlagen zur Begründung ihrer Besoldungsansprüche an den Regierungsrat zur Verfügung gestellt.

Der zukünftige *Standort des Oberseminars* bildet Gegenstand einer ersten Aussprache. Vom Wünschbaren bis zum politisch Möglichen ist vieles zu berücksichtigen.

Vertreter der Stufenkonferenzen und der städtischen Lehrervereine haben den Anträgen zum neuen *Sonderklassenreglement* zugestimmt. Sie halten auch am «Heilpädagogischen Seminar» als hauptsächlichster Ausbildungsstätte fest.

K. A.